



Landesarbeitsgemeinschaft
Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Baden-Württemberg e.V.

Erfahrungsbericht und Gedanken aus der Praxis

Das vorliegende Papier richtet sich an Fachkräfte und Träger Mobiler Jugendarbeit. Es soll zu Diskussionen und Reflexion anregen. Die LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork BW sammelt aktuelle Erfahrungen, um Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Empfehlungen auszusprechen. Bitte nutzt/ nutzen Sie die Möglichkeit in direkten Kontakt zu treten.

Aufsuchende Arbeit in öffentlichen Räumen

– eine Momentaufnahme in Zeiten von Corona

14. April 2020

Wie viele weitere Standorte der Mobilen Jugendarbeit haben auch wir uns in Pforzheim und Leonberg zuerst einmal an den Empfehlungen der LAG Mobile Jugendarbeit orientiert, welche am 16.03.2020 im Zuge der aufkommenden „Corona-Krise“ formuliert und veröffentlicht wurden. Dem entsprechend wurden in dieser akuten Situation die Arbeitsformen der Mobilen Jugendarbeit vorerst eingeschränkt bzw. in einigen Bereichen komplett ausgesetzt.

Die Folge: Von einem Tag auf den anderen wurde die aufsuchende Arbeit in unseren Sozialräumen weitestgehend eingestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren diese Empfehlungen vor allem auch deshalb wichtig, um im öffentlichen Raum keine irreführenden Signale gegenüber unseren Adressat*innen zu senden, welche das Gefühl bekommen könnten, dass unsere Reaktion auf ihre Person zurückzuführen sein könnte oder wir den Anschein erwecken uns entgegen den geltenden Anordnungen zu verhalten. Des Weiteren war es ein Anliegen, den Gesundheitsschutz der Fachkräfte und Adressat*innen zu gewährleisten und auf die Vorbildfunktion der Mitarbeiter*innen abzuheben. Im Zuge des Rückzugs aus dem öffentlichen Raum beschränkte sich die Arbeit folglich verstärkt auf digitale Formen aufsuchender Arbeit und der Kontaktpflege, sowie konzeptionelle Arbeit und sonstige Bürotätigkeiten.

... drei Wochen später:

Mit der zunehmenden Verschärfung der Maßnahmen im Zuge der Landesverordnungen, die direkte soziale Kontakte einschränken und längere Aufenthalte an Plätzen unterbinden, traten jeden Tag weitere Schwierigkeiten zutage, mit denen nun die jungen Menschen und Fachkräfte konfrontiert sind/werden.

Das jugendliche Leben auf der Straße und an den Treffpunkten rückte für uns zunehmend in den Hintergrund. Demzufolge ging auch das Gefühl und die Wahrnehmung dafür verloren, was an den öffentlichen Plätzen aktuell los ist und wie es den jungen Menschen mit der Situation geht. Persönliche, kurze Eindrücke (z. B. während der Heimfahrt im Auto) und Schilderungen von Dritten (Bewohner*innen des Stadtteiles) ließen jedoch den Anschein aufkommen, dass Jugendliche und junge Erwachsene weiterhin draußen unterwegs sind und sich nun eher an weniger einsehbaren

Treffpunkten und Straßenecken treffen. Die Tatsache, dass viele der Adressat*innen in prekären Verhältnissen leben, bestärkte uns in der Vermutung, dass einige Jugendliche und junge Erwachsene sich nicht an die Landesverordnungen halten (können und werden). Das Wissen über die Lebensumstände der Adressat*innen weckte den Impuls, in unseren Sozialräumen wieder Präsenz zu zeigen, um zu vermitteln, dass wir weiterhin für sie ansprechbar sind. Gleichzeitig erkannten wir auch einen Auftrag in Bezug auf die Sensibilisierung und Aufklärung der Jugendlichen, um neben dem strikten Vorgehen von Polizei und Ordnungsamt präventiv zu handeln und zu wirken.

Die bisherigen Eindrücke an unseren Standorten zeigen, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich durchaus noch in Gruppen draußen aufhalten. Die Treffpunkte werden jedoch weniger an öffentlich einsehbaren Orten (wie bspw. Stadtparks), sondern eher „verdeckt“ bzw. in Nischen gewählt. Gleichzeitig befinden sich die Gruppen unter einer andauernden (An-)Spannung und Wachsamkeit, um vor möglichen Kontrollen von Ordnungs- und Sicherheitskräften zu entfliehen. Diese Beobachtungen und Gespräche belegen, dass vielen Jugendlichen die Grundzüge und Ziele der Landesverordnungen bewusst sind, während konkretere Ausgestaltungen, wie bspw. die Regelung für Inlandsreisen oder Bußgeldverordnungen, ihnen wiederum nicht so präsent sind. Auch die Regelungen für das öffentliche Leben scheinen vielen bekannt zu sein, werden aber wiederum oftmals im Alltag nicht umgesetzt oder vernachlässigt (z. B. Abstand halten, Hygieneregeln, Personenanzahl).

Die Rahmenbedingungen während unserer Rundgänge gestalten sich an unseren Standorten so, dass wir als Fachkräfte entweder alleine oder zu zweit unterwegs sind. Während einer Kontaktaufnahme zu Jugendlichen werden die Abstandsregelungen und ein Vermeiden des körperlichen Kontaktes seitens der Fachkräfte eingehalten bzw. auf ein Minimum reduziert. Unsere Präsenz ist ein wichtiges Signal, um unsere Erreichbarkeit deutlich zu machen. Gleichzeitig lässt sich jedoch nicht umgehen, dass bei nahezu jeder Kontaktaufnahme (sofern man nicht als einzelne Person eine weitere Einzelperson antrifft) ein Verstoß gegen die geltenden Landesverordnungen im Raum steht.

Diese aktuellen Rahmenbedingungen aufsuchender Arbeit machen uns verschiedene Ambivalenzen deutlich. Diese wären unter anderem:

- Inwiefern gefährden wir vielleicht auch bestehende Beziehungen, indem wir aufsuchen und uns gleichzeitig an die Hygieneregeln und das „social distancing“ halten? Können Jugendliche unser Verhalten richtig einordnen (z. B. Verweigerung eines Handschlages)?
- Wir als Mobile Jugendarbeiter*innen wollen weiterhin unserem fachlichen Anspruch gerecht werden, junge Menschen zu erreichen. Gleichzeitig wollen wir auch unseren Selbstschutz gewährleisten. Dies stellt aktuell einen großen Spagat dar.
- Inwiefern bringen wir uns selber in die Bredouille und riskieren ordnungsrechtliche Sanktionen, wenn wir von Polizei oder Ordnungsamt im Kontakt mit den Gruppen „erwischt“ werden?
- Es besteht ein Spannungsfeld, dass man eigentlich als Vorbild (Abstand halten, zu Hause bleiben, etc.) fungieren, gleichzeitig aber auch weiterhin in der Wahrnehmung der Adressat*innen bleiben möchte. Unsere Präsenz im öffentlichen Raum kann auch ein falsches Signal an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen senden, wenn wir unsere Rolle und unser Anliegen nicht transparent kommunizieren.
- Die eigene Wahrnehmung zeigt, dass nicht nur Jugendgruppen gegen die Verordnungen verstoßen. In der medialen Berichterstattung wird oftmals jedoch ein einseitiges Bild von feiernden Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Stichwort: „Corona-Partys“) gezeichnet. Wie können wir als anwaltschaftlich tätige Fachkräfte hier wirken, um dieser einseitigen Darstellung entgegenzuwirken?
- Andere Akteur*innen, die im öffentlichen Raum präsent sind, wie die Polizei, Streifen des Ordnungsamtes oder Securitys, sind weiterhin unterwegs und treten stärker denn je in

Erscheinung. Dieser Umstand scheint auch aktuell gesellschaftlich akzeptiert zu sein. Unsere Präsenz nahm jedoch im Zuge der letzten Wochen verstärkt ab. Es entsteht der Eindruck, dass die Arbeit der Ordnungskräfte als notwendig und verpflichtend erachtet wird, während wir in der Mobilen Jugendarbeit um adäquate Formen und die entsprechende Legitimation, aufsuchend zu gehen, ringen. Ist der ordnungspolitische Auftrag etwa gesellschaftlich relevanter als unser sozialpädagogischer Unterstützungsauftrag?

- Es besteht die Gefahr, dass wir von Jugendlichen missverstanden werden. Im Rahmen unserer sensibilisierenden Arbeit darf nicht der Eindruck entstehen, dass wir eine Art „verdeckte Corona-Polizei“ sind. Wir verfolgen andere Ansätze als die Polizei oder das Ordnungsamt. Dies muss aber auch deutlich werden.

Ausgehend von diesen dargestellten Ambivalenzen ergeben sich für uns in Bezug auf die aktuelle aufsuchende Arbeit viele offene Fragen. Es bedarf einer Klärung dieser Fragen, um den aktuellen Umständen entsprechend aufsuchend im öffentlichen Raum tätig sein zu können:

- Wie können wir weiterhin aufsuchend tätig sein – ohne gegen die geltenden Landesverordnungen zu verstoßen?
- Wie kann unser Anliegen, weiter aufsuchend tätig zu sein, in adäquater Form mit den anderen Akteur*innen kommuniziert werden? Auf welchen Ebenen müssen diese Rücksprachen stattfinden?
- Welche formellen Rahmenbedingungen müssen den Fachkräften als Grundlage und Orientierung zur Verfügung werden?
- Wie machen wir unseren speziellen Auftrag nach außen (gegenüber den jungen Menschen, Polizei, Ordnungsamt, Öffentlichkeit) kenntlich?
- Wie kann eine Sensibilisierung unserer Adressat*innen adäquat stattfinden, sodass wir weiterhin authentisch bleiben?
- Braucht es weitere materielle Ausstattungen (z. B. Schutzausrüstung wie Handschuhe, Mundschutz oder Desinfektionsmittel), um den Selbstschutz von uns Fachkräften zu gewährleisten und auch Adressat*innen nicht zu gefährden?

Die dynamische Entwicklung der allgemeinen Situation, sowie die unterschiedlichen Gegebenheiten an den verschiedenen Standorten bedingen, dass derzeit ganz bestimmt keine abschließenden Antworten zu diesen Fragen gegeben werden können. Um auf diese Fragen Antworten zu finden bedarf es eines Zusammenspiels aus Politik, Fachkräften, Träger*innen und den Fachverbänden. Gleichzeitig wollen wir mit diesen Fragen eine Reflektion in den Teams und Standorten Mobiler Jugendarbeit anstoßen, um eine für sie passende Form der aufsuchenden Arbeit entsprechend der Landesverordnungen entwickeln zu können.

Wie nehmt ihr die aktuelle Situation der jungen Menschen in euren Sozialräumen wahr? Wie reagiert ihr darauf? Welche Strategien für die aufsuchende Arbeit entwickelt ihr? Welche Vereinbarungen mit Träger*innen und Ordnungsämtern/Polizei gibt es?

*Autor*innen*

Annika Kurz, Mobile Jugendarbeit Pforzheim – West / SJR Betriebs gGmbH

Lars Schoppe, Mobile Jugendarbeit Leonberg / Waldhaus gGmbH

Kontakt:

*Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork BW e. V.
servicestelle@laq-mobil.de, Tel. 0711-1656-222/474, www.laq-mobil.de*